

Anlage A zur V/0085/2022

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll die Offenlage zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 vorbereitet werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Als zentraler Bestandteil der Urbanen Wissensquartiere soll der Bereich am Coesfelder Kreuz weiterentwickelt werden.

Die Universitätsklinik Münster (UKM) plant die Neustrukturierung seiner Standorte. Neben der Erweiterung des Zentralklinikums und dem Aufbau des ForschungsCampus östlich der Domagkstraße sollen die bislang über mehrere Standorte verteilten Teilbereiche der UKM-Verwaltung gebündelt werden. Mit dem Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans wird das notwendige Bauleitplanverfahren eingeleitet und die öffentliche Auslegung vorbereitet, so dass planungsrechtliche Zulässigkeit für das bedeutsame UKM-Projekt geschaffen werden kann.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Weitere finanzielle Regelungen werden im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger (UKM) festgelegt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe der Bauleitplanung beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

In der Offenlage des Bebauungsplans wird auf Auswirkungen auf das lokale Klima (bspw. Überflutungsschutz, Windströmung, Baumerhalt) eingegangen. Nennenswerte nachteilige Effekte werden jedoch nicht erwartet.